

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 165.

Donnerstag, den 22. Juli 1880.

(2921—2)

Nr. 435.

Lehrerstelle.

An der einclaffigen Volksschule zu Bigaun ist die Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 450 fl. nebst Naturalwohnung durch eine männliche Lehrkraft zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle wollen ihre gehörig instruierten Competenzgesuche — und zwar jene, welche bereits als Lehrer angestellt sind, im Wege ihres vorgesetzten Bezirkschulrathes — bis 15. August 1880

hieramts einbringen.

R. l. Bezirkschulrath Radmannsdorf, am 12. Mai 1880.

(2937—2)

Nr. 637.

Lehrerstellen.

An nachfolgenden Volksschulen werden die Lehrerstellen mit den neben angeführten Gehaltsbezügen und mit Ausnahme an den zuletzt genannten fünf Orten an allen übrigen auch mit dem Genuße des Naturalquartiers zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben:

Kaltenfeld, Dorn, Madanjeselo, Suhorje, Urabische, Budajne und Zoll mit je 450 fl.; Postejne, Präwald, Vojice, Planina mit je 400 fl.; Senofetsch mit 500 fl.; Adelsberg mit 450 fl.; Grafenbrunn, Verbovo, Untersemon mit je 400 fl. Mit der Stelle in Suhorje ist die Excurrentspflicht nach Ostroznobro verbunden.

Die Gesuche sind bis Ende August l. J. beim l. l. Bezirkschulrath in Adelsberg einzubringen. Adelsberg, am 15. Juli 1880.

(2895—2)

Nr. 485.

Lehrerstelle.

An der einclaffigen Volksschule in Salloch ist die Lehrstelle mit einem Jahresgehalte von 400 fl. nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche — und zwar die bereits angestellten Lehrindividuen im Wege des vorgesetzten Bezirkschulrathes —

bis 6. August d. J. hieramts einzubringen.

R. l. Bezirkschulrath Stein, am 13. Juli 1880.

Der l. l. Bezirkshauptmann als Vorsitzender:
Klančič m. p.

(2985—1)

Nr. 8176.

Bezirkswundarzen-Stelle.

Im Bereiche dieser Bezirkshauptmannschaft ist die Stelle eines Bezirkswundarztes für den die Gemeinden Brunn Dorf, Jggdorf, Jgglat, Pianzbüchel, Schelmle, Tomisel, Verblene, Großlupp, St. Ma-rein, Račna, Schleiniz, St. Georgen und Piplein und Pfarre Lipoglav, Gemeinde Dobrunje, umfassenden Sanitätsprengel mit dem Sitz in Brunn Dorf, mit welcher derzeit eine Jahresremuneration von 105 fl. aus der Bezirkskasse der Umgebung Laibach verbunden ist, zu besetzen.

Allfällige Bewerber wollen ihre gehörig documentierten Gesuche

bis 31. Juli 1880

hieramts einbringen.

R. l. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 16. Juli 1880.

(2878—3)

Nr. 7715.

Rundmachung.

Vom l. l. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belästigungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Eigenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis

Ende Jänner 1881 bei dem betreffenden l. l. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbücherlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt, auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Zahl	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	Utafa	Großlaspitz	9. Juni 1880, 3. 6344.
2	Polanavorstadt	Laibach	16. Juni 1880, 3. 6644.
3	Niviz	Ratschach	23. Juni 1880, 3. 6944.
4	Schwarzengbach	Gottschee	30. Juni 1880, 3. 7288.
5	Suschie	Reisniz	30. Juni 1880, 3. 7336.

Graz, am 7. Juli 1880.

(2900—2)

Nr. 5221.

Rundmachung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Gottschee werden zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Koflern in Gemäßheit des § 15 des Landesgesetzes vom 25. März 1874, Nr. 12, die Localerhebungen auf den 2. August 1880

und die folgenden Tage, jedesmal vormittags um 8 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet, daß bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

R. l. Bezirksgericht Gottschee, am 12. Juli 1880.

(2980—1)

Nr. 5210.

Rundmachung.

Vom l. l. Bezirksgerichte in Krainburg wird bekannt gemacht, daß die auf Grundlage der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Trednjabas gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Catastralmappe und den über die Erhebungen aufgenommenen Protokollen in dieser Gerichtskanzlei vom Tage der ersten Einschaltung dieser Rundmachung durch 14 Tage zu jedermanns Einsicht aufliegen, und daß für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen, welche hieramts mündlich oder schriftlich angebracht werden können, erhoben werden sollten, zur Vornahme der weiteren Erhebungen der Tag am

16. August d. J.,

vormittags um 9 Uhr, vorläufig in der Gerichtskanzlei bestimmt wird.

Zugleich wird den Interessenten bedeutet, daß die Uebertragung der nach § 118 des Grundbuchgesetzes amortisierbaren Forderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht, und daß die Verfassung jener Einlagen, hinsichtlich deren ein solches Begehren gestellt wird, nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach Rundmachung dieses Edictes stattfinden werde.

R. l. Bezirksgericht Krainburg, am 18. Juli 1880.

(2888—3)

Nr. 3039.

Rundmachung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß die auf Grundlage der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Steuergemeinde Draga

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und den Erhebungsprotokollen hiergerichts durch 14 Tage, vom 14ten Juli 1880 an beginnend, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Zugleich wird für den Fall, daß Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Besitzbogen erhoben werden sollten, zur Vornahme der weiteren Erhebungen die Commission hiergerichts auf den 28. Juli 1880,

vormittags um 9 Uhr, festgesetzt und bemerkt, daß diese Einwendungen hiergerichts bis 28. Juli 1880 angebracht werden können.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung der nach § 118 des Grundbuchgesetzes amortisierbaren Lasten unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete vor der Verfassung der betreffenden Grundbuchseinlage darum ansucht. R. l. Bezirksgericht Laibach, am 10. Juli 1880.

(2870—2)

Nr. 4141.

Rundmachung.

Von der l. l. Bezirkshauptmannschaft Krainburg wird hiemit kundgemacht, daß hinsichtlich der für die Kriegsprästationen in den Jahren der französischen Kriege ausgestellten, in der politischen Depositionskasse hier erliegenden Staatsobligationen, und zwar der unificierten Obligationen Silberrente vom 1. Jänner 1871 Nr. 14,653 per 100 fl., Nr. 14,718 per 50 fl. und Nr. 14,717 per 50 fl., dann Notenrenten ddo. 1. Februar 1871 Zahl 52,768 per 1000 fl., Nr. 52,899 per 200 fl., der Theilschuldverschreibungen vom 1. Februar 1871 Nr. 91,873 und Nr. 91,874 à 10 fl., auf die Unterthanen der Herrschaft Michelfstetten lautend, sowie der behobenen Zinsen per 2779 fl. 37 fr.; — ferner die Silberrente ddo. 1. Jänner 1871 Zahl 14,642 per 150 fl. und Zinsen per 195 fl. 64 fr., auf die Nachbarschaft Michelfstetten und Oberfeld lautend — die Antheilsprospecte mit Feststellung der ursprünglichen Prästanten und des Auftheilungsmaßstabes verfaßt worden sind und zur Einsicht bei der hiesigen Bezirkshauptmannschaft aufliegen.

In Gemäßheit der Ministerialverordnung vom 18. September 1858, Nr. 150 R. G. Bl., werden von dieser amtlichen Auflage die Privattheilnehmer, Erben und Rechtsnachfolger der ursprünglichen Prästanten, als welche jedoch ohne besondern Erwerbstitel die gegenwärtigen Gutsbesitzer nicht angesehen werden können, mit dem Beisatze in die Kenntnis gesetzt, daß sie innerhalb des Termines von

fünfundvierzig Tagen

vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in die „Laibacher Zeitung“ ihre allfälligen Beschwerden und Antheilsansprüche unter Beibringung der Beweise des ursprünglichen Contributionsbetrages oder der Rechtsfolge in den Antheil des ursprünglichen Prästanten so gewiss hieramts einzubringen haben, als widrigens die Vertheilung des Capitals und der Zinsen nach dem amtlichen Antheilsprospecte erfolgen würde und alle jene Antheile ursprünglicher Prästanten, hinsichtlich welcher sich niemand als Theilnehmer oder Rechtsnachfolger ausgewiesen haben wird, vorbehaltlich der Verjährungsfrist dem Stammvermögen jener Gemeinde zuwachsen würden, in welcher der ursprüngliche Prästant seinen ordentlichen Wohnsitz hatte.

R. l. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 10. Juli 1880.

(2967—1)

Nr. 8410.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Oblak von Laibach die executive Versteigerung der dem Anton Vollejar von Medvedca gehörigen, gerichtlich auf 2275 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 128 ad Steuergemeinde Lippeln bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

31. Juli,

die zweite auf den

1. September

und die dritte auf den

2. Oktober 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 20. April 1880.

(2969—1)

Nr. 8414.

Reassumierung executiver Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die exec. Versteigerung der der Margaretha Decman von Untergamling gehörigen, gerichtlich auf 5876 fl., 320 fl. und 270 fl. geschätzten Realitäten Urb.-Nr. 116 ad Pabach, Einl.-Nr. 8 und 41 ad Steuergemeinde Gamling im Reassumierungswege neuerlich bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

31. Juli,

die zweite auf den

1. September

und die dritte auf den

2. Oktober 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 1. Mai 1880.

(2716—3)

Nr. 3333.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes in Stein die executive Versteigerung der dem Franz Gimjar von Vapoulje Hs.-Nr. 3 gehörigen, gerichtlich auf 5155 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Michelfstetten sub Einl.-Nr. 5, Urb.-Nr. 473 vorkommenden Realität bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

30. Juli,

die zweite auf den

1. September

und die dritte auf den

29. September 1880,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang

angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 20sten Juni 1880.

(2767—3)

Nr. 2219.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Senofetsch die executive Feilbietung der dem Lukas Paulouit von Gorice gehörigen, gerichtlich auf 1060 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Luegg Urb.-Nr. 32/1 und 33 vorkommenden Realitäten bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

4. August,

die zweite auf den

4. September

und die dritte auf den

6. Oktober 1880,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 14. Juni 1880.

(2776—3)

Nr. 9091.

Executive Realitäten-Versteigerung

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Laurit von Reudorf die exec. Versteigerung der dem Matthäus Bartol von Traunitz gehörigen, gerichtlich auf 1970 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 1301 ad Herrschaft Reifnitz bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

2. August,

die zweite auf den

1. September

und die dritte auf den

2. Oktober 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 4ten April 1880.

(2764—3)

Nr. 2217.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Senofetsch die exec. Versteigerung der dem Johann Matiažic von Famle

Nr. 14 als factischen und Thomas Matiažic als bühlichen Besitzer gehörigen, gerichtlich auf 2130 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 540 vorkommenden Realität bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

4. August,

die zweite auf den

4. September

und die dritte auf den

6. Oktober 1880,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 14. Juni 1880.

(2766—3)

Nr. 2218.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Senofetsch die executive Versteigerung der dem Josef Gehovin als factischen und Anton Gehovin von Gaberice als bühlichen Besitzer gehörigen, gerichtlich auf 1947 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch Urb.-Nr. 225 vorkommenden Realität bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

4. August,

die zweite auf den

4. September

und die dritte auf den

6. Oktober 1880,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 17. Juni 1880.

(2806—3)

Nr. 2134.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Snaj von Treffen die exec. Versteigerung der dem Martin Klemenčič von Steinbach gehörigen, gerichtlich auf 1865 fl. geschätzten Realität, vorkommend im Grundbuche Steuergemeinde St. Stefan Nr. 63, bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

10. August,

die zweite auf den

11. September

und die dritte auf den

12. Oktober 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der

Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Treffen, am 28. Juni 1880.

(2700—3)

Nr. 4077.

Erinnerung

an Stefan Stukelj von Bojnava Hs.-Nr. 1, resp. dessen unbekannte Rechtsnachfolger, durch den aufgestellten Curator ad actum.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mödling wird dem Stefan Stukelj von Bojnava Hs.-Nr. 1, resp. dessen unbekannte Rechtsnachfolger, durch den aufgestellten Curator ad actum hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Anna Pol von Amtmannsdorf Nr. 8 die Klage de praes. 5. Mai 1880, Z. 4077, pcto. Eigenthumsanerkennung, bezüglich der Weingartenparzellen Curr.-Nr. 377 ad Gut Semič und Grundbesitzarschreibung überreicht, worüber die Tagssatzung auf den

27. August 1880

angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Johann Stala von Semič als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit derselbe allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. k. Bezirksgericht Mödling, am 5. Mai 1880.

(2730—3)

Nr. 5325.

Erinnerung

an Martin Letše von Oberradula, beziehungsweise dessen allfällige Erben, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird dem Martin Letše von Oberradula, beziehungsweise dessen allfälligen Erben, unbekannten Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Golob von Oberradula (durch Dr. Koceli) die Klage pcto. Ersetzung der Realität sub Berg-Nr. 62 ad Oberradelfein angestrengt, und wird die Tagssatzung hiefür auf den

6. August 1880,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Josef Marušič von Dule als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Gurtsfeld, am 16. Mai 1880.

(2851—1)

Nr. 3109.

Bekanntmachung.

Dem Johann Pfrula von Rozanc Nr. 1, unbekannten Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekannten Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 20. März 1880, Z. 3109, des Jakob Stonić von Otowiz wegen 61 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr. f. A. Herr Peter Perse von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagebescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagssatzung auf den

22. September 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

R. f. Bezirksgericht Tschernembl, am 21. Mai 1880.

(2596—1)

Nr. 5194.

Uebertragung executiver Feilbietungen.

Ueber Ansuchen des Herrn Reismüller als Vormund des mindj. Franz Selat (Erben des seligen Anton Kanj von Planina) wird die mit dem Bescheide vom 24sten März 1880, Z. 1559, auf den 26. Mai, 24. Juni und 28. Juli l. J. angeordnet gewesene exec. Feilbietung der der Frau Anna Kanj von Rafel gehörigen, gerichtl. auf 8897 fl. 50 kr. bewerteten Realität sub Rectif.-Nr. 297 $\frac{1}{2}$, 301/1 und 307 ad Herrschaft Haasberg wegen schuldbigen 800 fl. und 400 fl. auf den

15. September,

14. Oktober und

17. November 1880,

jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang übertragen.

R. f. Bezirksgericht Voitsch, am 7ten Juni 1880.

(2777—1)

Nr. 2456.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gegeben:

Es werde über Einschreiten des Bartholmā Lunacel von Traunitz (durch den Nachhaber Adolf Lunacel) die mit dem gerichtlichen Bescheide vom 8. Juli 1876, Z. 4815, auf den 29. September 1876 angeordnet gewesene und sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Johann Bartol von Frib Nr. 22 gehörigen, sub Urb.-Nr. 1293 ad Herrschaft Reifnitz vorkommenden, gerichtl. auf 1579 fl. geschätzten Realität im Reassumierungswege auf den

1. September 1880,

vormittags 10 Uhr, in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität hiebei auch unter obigem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

R. f. Bezirksgericht Reifnitz, am 8ten Mai 1880.

(2903—1)

Nr. 2670.

Executive Feilbietungen.

Vom dem f. f. Bezirksgerichte Laß wird zur Vornahme der öffentlichen Feilbietungen der auf 7100 fl. ö. W. geschätzten Realitäten Urb.-Nr. 31 ad Pfarrhof Altsch und Urb.-Nr. 38 ad Kirche Altsch (sogenannte „Villa Gerbek“ in Bischofsdorf) des Herrn Johann Deisinger von Laß der

7. September

für den ersten, der

7. Oktober

für den zweiten und der

6. November 1880

für den dritten Termin mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realitäten, wenn sie bei dem ersten oder zweiten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft wurden, bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben werden.

Kaufslustige haben daher an den obbestimmten Tagen von 11 Uhr vormittags zu erscheinen und können vorläufig den Grundbuchstand im Grundbuchsamt und die Feilbietungsbedingungen in der Kanzlei des obgenannten Bezirksgerichts

Laß, den 25. Mai 1880.

(2604—1)

Nr. 3480.

Uebertragung zweiter und dritter exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen des f. f. Steueramtes Voitsch (in Vertretung des h. f. f. Aersars) wird die mit dem Bescheide vom 31sten Dezember 1879, Z. 11,543, auf den 10ten April und 13. Mai l. J. angeordnet gewesene zweite und dritte exec. Feilbietung der dem Andreas Matičić von Zirkniz Hs.-Nr. 145 gehörigen, auf 1522 fl. geschätzten Realität sub Rectif.-Nr. 338 ad Herrschaft Haasberg auf den

5. August und

2. September 1880,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang übertragen.

R. f. Bezirksgericht Voitsch, am 30sten Mai 1880.

(2834—1)

Nr. 1887.

Reassumierung executiver Feilbietungen.

Vom f. f. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Arto von Topol gegen Anton Turk von Topol pcto. 156 fl. f. A. die mit dem Bescheide vom 7. März 1879, Z. 1981, sistierte exec. Feilbietung der gegnerischen Realität Urb.-Nr. 233 ad Grundbuch Ortenegg mit dem Anhang des Bescheides vom 4. August 1878, Z. 5896, auf den

11. August,

11. September und

11. Oktober 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts reassumiert werden.

R. f. Bezirksgericht Laas, am 15ten März 1880.

(2904—1)

Nr. 3124.

Relicitation.

Vom f. f. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht, daß bei Nichterfüllung der Vicitationsbedingungen die Relicitation der dem Georg Hafner gehörigen, von Jakob Krel von hl. Geist bei der exec. Feilbietung vom 1. März 1879 um den Meistbot von 3650 fl. erstandenen Realität Urb.-Nr. 2355 ad Herrschaft Laß Einl.-Nr. 13 der Steuergemeinde Dörfern bewilligt und zu deren Vornahme eine einzige Tagssatzung auf den

21. August 1880,

vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet, daß bei dieser Feilbietung diese Realität auch unter dem Ausrufspreise von 3650 fl. hintangegeben werden wird.

R. f. Bezirksgericht Laß, am 15ten Juni 1880.

(2865—1)

Nr. 4807.

Erinnerung

an die unbekannt wo abwesenden Gregor, Gertraud, Marinka und Marianna Vergoß und ihre allfälligen Rechtsnachfolger.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Adelsberg wird den unbekannt wo abwesenden Gregor, Gertraud, Marinka und Marianna Vergoß und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Kasper Vergoß von Klenk die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf den Realitäten Urb.-Nr. 24 und 40 ad Prem haftenden Forderungen, und zwar aus der Obligation vom 9. November 1807 pcto. 611 fl. und aus dem Schuldscheine vom 16. März 1836 pr. 62 fl. 25 $\frac{1}{2}$ kr., eingebracht, worüber die Tagssatzung zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren auf den

16. September 1880,

vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29. a. G. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den f. f. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Paul Beseljat, f. f. Notar in Adelsberg, als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen

Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. f. Bezirksgericht Adelsberg, am 15. Juni 1880.

(2671—1)

Nr. 3853.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Maria, Johann und Francisca Besel (Ehefrau) von Traunitz.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Reifnitz wird den unbekannt wo befindlichen Maria, Johann und Francisca Besel (Ehefrau) von Traunitz hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Anton Besel von Traunitz Nr. 37 die Klage auf Verjährterklärung ihrer auf der Realität Urb.-Nr. 1307 ad Herrschaft Reifnitz haftenden Forderungen à per 80 fl. und à per 280 fl. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

7. September 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den f. f. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Adolf Lunacel von Traunitz als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. f. Bezirksgericht Reifnitz, am 10ten Juni 1880.

(2672—1)

Nr. 3833.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Maria, Johann und Francisca Besel (Ehefrau) von Traunitz.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Reifnitz wird den unbekannt wo befindlichen Maria, Johann und Francisca Besel (Ehefrau) von Traunitz hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Anton Besel von Traunitz Nr. 37 die Klage auf Verjährterklärung ihrer auf der Realität Urb.-Nr. 1307 ad Herrschaft Reifnitz haftenden Forderungen à per 80 fl. und à per 280 fl. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

7. September 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den f. f. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Adolf Lunacel von Traunitz als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Ge-

klagen, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. f. Bezirksgericht Reifnitz, am 10ten Juni 1880.

(2774—1)

Nr. 3381.

Erinnerung

an die derzeit unbekannt wo befindlichen Georg, Ursula und Elisabeth Meglan, alle von Potislavac.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Reifnitz wird den derzeit unbekannt wo befindlichen Georg, Ursula und Elisabeth Meglan, alle von Potislavac, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Meglan von Potislavac die Klage auf Verjährterklärung ihrer auf der Realität Rectif.-Nr. 180, fol. 13 ad Herrschaft Zobelberg haftenden Forderungen per 60 fl., 50 fl. und 50 fl. f. A. überreicht, worüber zur summarischen Verhandlung eine Tagssatzung auf den

1. September 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den f. f. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Josef Pugelj von Teržit als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. f. Bezirksgericht Reifnitz, am 30. Mai 1880.

(2621—1)

Nr. 1215.

Erinnerung

an Elisabeth, Maria und die Eheleute Matthäus und Elisabeth Supan von hl. Kreuz.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Neumarkt wird der Elisabeth, Maria und den Eheleuten Matthäus und Elisabeth Supan von hl. Kreuz hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Georg Supan von hl. Kreuz die Klage sub praes. 19. Juni 1880, Z. 1215, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der zufolge Uebergabvertrages vom 16. Jänner 1809 für dieselben auf der Realität Urb.-Nr. 2 ad Herrschaft Kieselstein intabulierten Forderungen f. A. eingebracht, über welche Klage zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

3. September 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den f. f. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Bürgermeister von Neumarkt, Anton Schelesnikar, als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. f. Bezirksgericht Neumarkt, am 23. Juni 1880.

Verlag der **Ernst'schen** Buchhandlung in
Quedlinburg, vorrätig in der Buchhandlung
von
(1933)
Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg
in Laibach:

Ueber den Umgang mit dem
weiblichen Geschlecht,
oder: Die Kunst, wie sich junge Männer durch
ein kluges Benehmen die Reigung des weib-
lichen Geschlechts erwerben und dauernd er-
halten können. Mit 24 Umgangs-Klugheits-
regeln. Nebst Rathschlägen über richtigen Tact,
über Liebe und Ehe.
Von A. Eberhard, Professor.
Neunte Auflage. Preis 1 fl. 20 kr.
Per Kreuzbandverfendung 1 fl. 25 kr.

Ein Studierender

der Theologie wünscht während der Ferienzeit
Lectionen im Serbisch-kroatischen,
Italienischen und auch in den Gym-
nasialfächern
zu geben. — Offerte gefälligst an die Admini-
stration. (2984)

Das (2988) 10—1

Kleider - Geschäft

in der Theatergasse Nr. 5
ist zu vergeben. Anfrage daselbst.

A. Korsika,

Kunst- und Handelsgärtner in Laibach,
dankt dem p. t. Publicum für das bisherige
zahlreiche Vertrauen und erlaubt sich hiemit
anzugeben, daß er mit 22. d. M. im Hause
des Herrn Dr. Suppanitsch, Schellenburg-
gasse Nr. 6, eine (2987) 2—1

Filiale

seiner Kunst- und Handelsgärtnerei
mit Blumen- und Gemüsehandlung
eröffnet hat und sich dem p. t. Publicum zu
zahlreichen Aufträgen empfiehlt.

Bestellungen auf **Kränze** und **Bou-
quets** zu verschiedenen Preisen werden im
Hauptgeschäft, Polana Nr. 12, sowie in der
Filiale angenommen.

Auswärtige Bestellungen werden rasch, ele-
gant und billigt gegen Nachnahme effectuirt.

3000 bis 5000 fl.,

à 10 % verzinzt,

in Posen zu 200 fl., 300 fl. und 400 fl., werden
zur Ablösung angeboten. Für die Einbring-
lichkeit wird gehaftet. Die Rücklösung nach drei
Jahren wird sich vorbehalten. (2938) 3—2
Anfragen an die Administration dieses
Blattes.

Sogleich zu beziehen

ein billiges, großes, elegantes (2782) 3-3

Monatzimmer.

Näheres St. Petersstraße Nr. 40, I. Stod.

Die

Bäckerei

in der Gradtscha Haus-Nr. 39 alt ist von
Michaeli an zu vermieten. (2935) 3—2
Näheres bei der Hauseigentümerin.



Wäsche,
eigenes Erzeugnis, und
Herren- u. Damen-Modewaren
solid und billig bei
G. J. Samann,
Hauptplatz. (2977) 60
Preiscurante franco.

Das anerkannt wirksamste Mittel bei
**Gicht, Rheumatismus, Katarrh,
Brustschmerzen** etc. ist nachweislich der edle
Pain-Expeller
mit „Anter“, welcher bei diesen Leiden und bei
Erfältungen gleich angewendet werden sollte. —
Zum Preise von 40 kr. u. 70 kr. per Flasche vor-
rätig in der Apotheke von Erasmus Birsewitz in
Laibach u. der Landschafts-Apoth. zu Mariabill.
Dasselbe ist ferner vorrätig: **Saraparillian,**
anerkannt beutes blutreinigendes Mittel; **Regu-
lating-Pillen,** bewährt bei Magenleiden, Ver-
stopfung etc. Preis 65 kr.; **Reigenboug,** aus-
gezeichnetes Mittel bei Husten, Verschleimung etc.
Preis 70 kr. — Ausführliche Beschreibungen gratis.
* Pain-Expeller, Saraparillian etc.
ohne die Fabrik-Markte „Anter“
weiss man als **unecht** zurück. (406) 10—10

Weinverkauf.

Tausend Eimer vorzüglichster Qualität, von 5 fl.
bis 9 fl. per 56 Liter, empfiehlt das Gut Berlog unweit der Milt-
linger Brücke in Kroatien.

(2987) 6—2

Eigentümer Philipp Šufflay, Gutsbesitzer.

Eröffnungs-Anzeige

Curhauses „Bad Stein“

am 25. Juli 1880.

In der im heurigen Frühjahr eröffneten, elegant eingerichteten, mit
Bannen-, Douche- und Vollbädern versehenen Badeanstalt wird nunmehr das

neue Curhaus

am Sonntag, den 25. Juli, eröffnet.

Dasselbe besteht aus eleganten, allen modernen Anforderungen entsprechend
eingerichteten Räumlichkeiten, in welchen sich ein Lesesalon, ein Damensalon,
Rauchzimmer, Café und Restauration, eine Regelsbahn, Billard, Clavier
u. s. w. befinden.

Für prompte Bedienung, gute und billige Speisen und Getränke ist bestens
gesorgt.

Im Curhause stehen auch einige Passagierzimmer für das p. t. Publicum
sowie auch Stall und Remise für Equipagenbesitzer zur Verfügung.

Zur Eröffnungsfeier am 25. Juli 1880:

Nachmittags 4 Uhr: Musik im Curparke;

abends 7 Uhr: Tanzkränzchen

zu Ehren aller Annen.

Das Entrée pr. 30 kr. wird den **Nothleidenden Untertrains** zugeführt werden.
Gleichzeitig empfehlen wir die

Mannen-, Douche- und Schwimmbäder

dem verehrten Publicum.

Stein am 21. Juli 1880.

Die Unternehmer der Bade- und Curanstalt Stein:

Praschniker & Kecal.

Chromograph.

Neuester gelatinfreier k. k. priv.

Vervielfältigungs-Apparat

für Schriften und Zeichnungen in 100 vollkommen deutlichen
Exemplaren von einem Originale.

Diese neue Masse wird auch bei der höchsten Sommertemperatur nicht klebrig
und ist die Schrift etc. mit ganz kaltem Wasser sehr leicht abzuwaschen.
Tinten in verschiedenen Farben, besonders schwarzblau. Gebrauchte
Apparate werden billigst wieder aufgefüllt.

Fabrik: Wien, III., Reiserstrasse 31.

Unsere Apparate tragen alle die Schutzmarke mit der Umschrift „Patent-
Albert Ungerer in Wien“, worauf wir zu achten bitten. (2470) 12—6

A. Ungerer & Co. in Wien, III., Reiserstrasse 31.



Frage: Wo kaufe ich meine Nähmaschinen,
und welches System?

Antwort: Nur bei der seit 10 Jahren auf
hiesigem Plage als höchst reell bekann-
ten und den größten Anforderungen
entsprechenden Firma

Franz Detter,

u. z. die für fünf Jahre patentierte Original-
Singer-Maschine zu Fabrikpreisen.

Die Singer Manufacturing Comp. ist die älteste und größte Näh-
maschinenfabrik der Welt, deren Fabrikate den weitverbreitetsten Ruf besitzen,
und für die Güte und Vortheile, welche mit einer Original-Singer-Näh-
maschine verbunden sind, sprechen am besten die folgenden Beweise:

- 1.) Der Absatz der Original-Singer-Maschinen befindet sich in einer fort-
währenden Zunahme, und wurden hiervon im Jahre 1879 allein
356,432 Stück, oder nahezu 1000 Stück pro Tag verkauft
- 2.) Die Original-Singer-Maschinen werden stets durch die neuesten Erfin-
dungen vervollkommenet sowie mit allen Apparaten versehen, die einen
praktischen Wert besitzen; die Singer-Comp. ist die einzige Fabrik, welche
Maschinen für alle besonderen Arten von Näharbeiten liefert.
- 3.) Die Original-Singer-Maschinen besitzen die beste und einfachste Con-
struction, weshalb sie auch von fast allen anderen Nähmaschinen-Fa-
brikanten, mit Ausnahme der Original-Howe, als Modell benützt und
nachgemacht werden.
- 4.) Die Original-Singer-Maschinen besitzen die größte Leistungsfähigkeit,
sind die beliebtesten und werden am meisten gekauft.
- 5.) Die Original-Singer-Maschinen wurden auf allen Ausstellungen, wo
dieselben concurrirten, mit den höchsten Preisen ausgezeichnet und sind
dermalen im Besitze von über 200 erhaltenen Preismedaillen; die nach-
gemachten haben derartige Auszeichnungen nie empfangen.
- 6.) Die Original-Singer-Maschinen werden nur unter ihrem wahren Namen
verkauft, während die meisten Fabrikanten der nachgemachten Maschinen
sich schmeien, ihre eigene Firma darauf zu setzen, und deshalb den Namen
„Singer“ oder gefälschte Fabrikmarken dafür benützen.
- 7.) Für die Original-Singer-Maschinen allein wird wirkliche Garantie ge-
boten, indem dieselben an allen Plätzen Deutschlands, Oesterreich-
Ungarns und des Nordens durch Filialgeschäfte vertreten sind, die jeden
Maschinenheil versehen können und alle Reparaturen übernehmen; jede
sonstige Garantie bei Maschinen, die den wahren Namen des Fabrikanten
nicht tragen, ist wertlos.

Diese Beweise sind unwiderleglich und die Vergleiche mit den Nach-
ahmungen nur deshalb angeführt, weil ein Verein von Fabrikanten der letz-
teren es sich zur Aufgabe gemacht hat, dieselben Maschinen, die ihnen als
Vorbild dienen müssen, in einer maßlosen Weise anzugreifen und das Pu-
blicum glauben zu machen, die von ihnen fabricierten Maschinen seien alle
von gleicher Qualität. (2972) 3—1

Der Käufer wird deshalb finden, daß ihm die Wahl einer
Original-Singer-Maschine die meisten Vortheile bietet, doch wird,
um Täuschungen vorzubeugen, noch besonders darauf aufmerksam
gemacht, daß jede echte Maschine die vorstehende Fabrikmarke,
sowie auf dem Arme die Aufschrift: The Singer Manu-
facturing Comp. trägt und von einem mit der Unterschrift
(G. Neidlinger) versehenen Garantiechein (Certificate) begleitet ist.

Zur Erleichterung der Anschaffung werden die Maschinen auf Wunsch
gegen wöchentliche Zahlungen von $\text{fl. } 1\frac{1}{4}$ an abgegeben und
alte oder nicht zweckentsprechende Maschinen aller Systeme in Zahlung an-
genommen. Reparaturen werden prompt ausgeführt und Ersatztheile, Nadeln,
Seide, Zwirn u. a. billiger geliefert, als anderweitig verkauft werden.

Die Generalagentur:

The Singer Manufacturing Comp., Newyork:

G. Neidlinger.

Alleinige Niederlage in Laibach bei Franz Detter.

(2932—3)

Nr. 5081.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das diesseitige Edict
vom 3. Mai d. J., Z. 3184, wird bekannt
gemacht, daß die in der Executionsfache
des Jakob Dobrin von Laibach gegen
Andreas Cerkounik von Mittervella
Nr. 19 für die unbekannt wo befindlichen
Andreas Ballanz von Mittervella, Maria
Bukounik verehlt. Schrat, Stefan Ros
von Sucha, Elisabeth Cerkounik geborne
Schipez und Jakob Reßmann lautenden
Realfeilbietungsrubriken dem für dieselben
aufgestellten Curator ad actum Herrn
Dr. Burger in Krainburg zugestellt wurden.
R. t. Bezirksgericht Krainburg, am
15. Juli 1880.

(2927—1)

Nr. 6791.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Rechtsnachfolgern
der Agatha Martinčič von Unterseedorf
Nr. 4 wird hiemit bekannt gemacht, daß
derselben Andreas Martinčič von Unter-
seedorf als Curator ad actum aufgestellt
und diesem das vom t. t. Steuerante
Loitsch gegen Agatha Martinčič pto.
53 fl. i. A. eingebrachte Gesuch um Sch-
kung der Realität sub Rectf.-Nr. 654
ad Haasberg resp. der hierüber erfolg-
te Bescheid vom 10. Mai l. J. zu
gefertigt wurde.
R. t. Bezirksgericht Loitsch, am 12ten
Juli 1880.